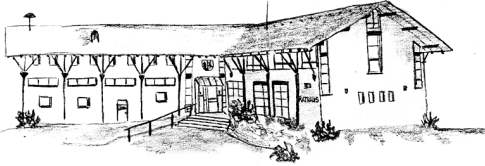




Mitteilungsblatt der Gemeinden



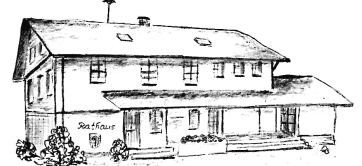
Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

**Herausgeber und Herstellung:
Gemeindeverwaltung Dachsberg
Gemeindeverwaltung Ibach**

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, den 28. Juni 2019

Nummer 27



**Tag der offenen Türe
am 29. Juni 2019 von 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr
nach umfangreicher Sanierung und Modernisierung**

Kindergarten und Grundschule sind die Grundpfeiler einer guten Ausbildung. Seit 1982 sind diese beiden Einrichtungen für Kinder aus Dachsberg und Ibach in einem Bildungshaus in Wittenschwand vereint und auch eng miteinander verzahnt. Das Gebäude wurde zuletzt vor etwa 25 Jahren erweitert, um dem damals steigenden Bedarf gerecht zu werden. Initiiert von Altbürgermeister Helmut Kaiser beschloss der Gemeinderat im Mai 2017, die mittlerweile notwendig gewordenen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Damit wurde eine wichtige Entscheidung für die Zukunft unseres Nachwuchses getroffen und ein klares Bekenntnis der Gemeinde zur Standortsicherung unseres Bildungshauses abgelegt.

Die Baumaßnahmen fanden in den Jahren 2017/18 statt, einzelne Arbeiten wurden 2019 abgeschlossen. Die Gesamtinvestition betrug rund 930.000 €, wobei etwa 477.000 € für die energetische Sanierung durch Fördergelder abgedeckt werden konnten. Der Restbetrag für die energetische Sanierung und die gleichzeitig durchgeführte Modernisierung konnte mittels Eigenmittel der Gemeinde Dachsberg in Höhe von rund 453.000 € finanziert werden. Dabei wurden die Gebäudetechnik und der Brandschutz an die neuen Vorschriften angepasst und das gesamte Haus durch helle Farben und entsprechende Beleuchtung freundlicher gestaltet. Eine besondere Aufmerksamkeit erfuhr dabei die Aula, die als Begegnungsstätte unseres Bildungshauses dient. Wo möglich, wurden die Einrichtungen im gesamten Gebäude altersgerecht auf die Bedürfnisse unserer Kinder angepasst und auf eine zukunftsorientierte Pädagogik ausgerichtet. Durch eine Anpassung der Raumnutzung konnte im Kindergarten sogar eine zusätzliche Kleinkindergruppe für Kinder unter drei Jahren realisiert werden.

Auch im Namen meines Kollegen aus Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser, lade ich Sie herzlich ein, das modernisierte Bildungshaus selbst zu erleben.

Stephan Bücheler
Bürgermeister



Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses Dachsberg

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses Ibach

Montag	14.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag - Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
------------------	---------------------

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist ab sofort an folgenden Tagen geöffnet:

donnerstags und sonntags von 14 – 16 Uhr

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/9905-0 oder 07672/9905-11 entgegen genommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegen genommen.

Landratsamt Waldshut

Telefon: 07751/86-0

Montag	08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr

Die **Kfz-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.
Müllabfuhr: 07751/86-5401

Wichtige Rufnummern

Rathaus Dachsberg	07672 / 9905-0
Rathaus Ibach	07672 / 842
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruf	110
Polizei-posten St. Blasien	07672 / 92228-0
Montag bis Freitag	von 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	bis 20.00 Uhr

In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

allgem.- und kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
augenärztlicher Notfalldienst 0180 6076212
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>
Notfalldienst:

Spital Waldshut: Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 Uhr und 15-19 Uhr **07751/85-0**

Spital Bad Säckingen: Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 Uhr und 15-19 Uhr

Gift-Notruf 0761 / 270-4361
Krankentransporte 07751 19222

EnergieDienst AG

Störungsnummer **07623/921818**
 Servicenummer **07623/921242**

Sozialstation St. Blasien e.V.

Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien **07672/2145**

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung

Gertrud Steßl - ☎ **07751/91999-44** mobil: **015127654300**

g.stessl@caritas-hochrhein.de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Caritassozialdienst – Beratung in versch. sozialen Belangen (Petra Lohmann) Sprechstunde in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation, Friedhofstraße 8, 1. Stock: mittwochs, 13.30 bis 17.00 Uhr – ☎: 07672/481882

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
 Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/5535890
www.dw-hochrhein.de
 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
 Ehe- Familien- und Lebensberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“

☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck. www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
 Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
 ☎ 07751/802-333

blv. Fachstelle Sucht

Alkohol- und Medikamentenprobleme

Kaiserstr. 17, 79761 Waldshut-Tiengen
 ☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung Waldshut

Bogenstr. 4, 79761 Waldshut-Tiengen
 ☎ 07751/89677-0

eMail: drops-waldshut@blv-suchthilfe.de

Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Kaiserstr. 17, 79761 Waldshut-Tiengen
 ☎ 07751/89668-11

Frauen- und Kinderschutzhaus Waldshut-Tiengen

Telefonische Sprechzeiten der Beratungsstelle Courage,
 ☎ 07751/910843 Notruf-Telefon 07751/3553
 Montag bis Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr und
 Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung

Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen
 ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110
 Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
 Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kath. Pfarramt 07672 / 738

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach

Ev. Pfarramt St. Blasien 07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 02.07.2019 ab 15.00 Uhr

Donnerstag, 04.07.2019 ab 14.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Der Spruch der Woche:

„Wir denken nicht, wie wir hören,
wir hören, wie wir denken.“

Manfred Hinrich

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Aus dem Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Dachsberg hat am 24.06.2019 die Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 wie folgt festgelegt:

Bebaubare, unerschlossene Grundstücke in allen Ortsteilen der Gemeinde Dachsberg (mangels neuen Erkenntnissen Wert wie bisher)	25,00 € pro m ²
Bebaubare erschlossene Grundstücke im Bebauungsplangebiet Urberg (mangels neuen Erkenntnissen Wert wie bisher)	62,00 € pro m ²
Bebaubare erschlossene Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Hölzle“ in Wittenschwand	75,00 € pro m ²
Bebaubare erschlossene Grundstücke außerhalb der Bebauungsplangebiete in allen Ortsteilen der Gemeinde Dachsberg (Baulücken) (mangels neuen Erkenntnissen Wert wie bisher)	45,00 € pro m ²
Erschlossene Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Weiherhalden in Hierholz (große Bauplätze)	40,00 € pro m ²
Bauerwartungsland	16,00 € pro m ²
landwirtschaftliche Fläche - Grünland -	0,55 € pro m ²

Der Gutachterausschuss
Rolf Haselwander
Vorsitzender

Nächste Gemeinderatssitzung**Einladung**

zu der am **Dienstag, den 02.07.2019 um 19.30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Gemeinderatswahl, Bekanntgabe Wahlprüfbescheid
3. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Unmittelbar im Anschluss an die Sitzung, **ab ca. 19.45 Uhr**, findet dann die **erste Sitzung des neuen Gemeinderates** zur Konstituierung des neuen Gremiums statt.

Einladung

zu der am **Dienstag, den 02. Juli 2019 um 19:45 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Verpflichtung der am 26. Mai 2019 neu beziehungsweise wieder gewählten Mitglieder des Gemeinderates, gemäß § 32 GemO
2. Wahl eines ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
3. Wahl eines weiteren Vertreters und eines Stellvertreters zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien
4. Wahl von zwei Vertretern für das Kuratorium des Kath. Kindergarten St. Georg, Wittenschwand
5. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Nächste Gemeinderatssitzung**Einladung**

zu der am **Montag, den 01.07.2019 um 20:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Ibach-Oberibach stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Gemeinderatswahl, Bekanntgabe Wahlprüfbescheid
3. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Unmittelbar im Anschluss an die Sitzung, **ab ca. 20.15 Uhr**, findet dann die **erste Sitzung des neuen Gemeinderates** zur Konstituierung des neuen Gremiums statt.

Einladung

zu der am **Montag, den 01.07.2019 um 20:15 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Ibach-Oberibach stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Verpflichtung der am 26. Mai 2019 neu beziehungsweise wieder gewählten Mitglieder des Gemeinderates, gemäß § 32 GemO
2. Wahl eines ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
3. Besetzung der Ausschüsse und Bestellung der Vertreter
 - a) Bauausschuss
 - b) Ausschuss für Landwirtschaft
 - c) Ausschuss für Fremdenverkehr
4. Wahl eines weiteren Vertreters und eines Stellvertreters zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien

5. Wahl von zwei beratenden Mitgliedern für das Kuratorium des Kath. Kindergarten St. Georg, Wittenschwand
6. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Aus dem Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Ibach hat am 24.06.2019 die Bodenrichtwerte (Preise für baureifes Land einschl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge) zum 31.12.2018 wie folgt festgelegt:

Lage	Nutzung	Euro/m ²
Oberibach	Wohnbaufläche	60,00 €
	gemischte Bauflächen	55,00 €
	rein gewerbliche Flächen	15,00 €
Unteribach	Wohnbaufläche	60,00 €
	gemischte Bauflächen	55,00 €
	rein gewerbliche Flächen	15,00 €
Mutterslehen	Wohnbaufläche	52,00 €
	gemischte Bauflächen	47,00 €
Lindau	Wohnbaufläche	45,00 €
	gemischte Bauflächen	40,00 €
Ibach - gesamt -	Landwirtschaftsfläche	0,50 €

Der Gutachterausschuss
Rolf Haselwander
Vorsitzender

Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg, Straßenbauverwaltung

Das Regierungspräsidium Freiburg erneuert knapp vier Kilometer der Landesstraße 150 zwischen Abzweigung Lindau und Mutterslehen (Gemeinde Ibach/Kreis Waldshut).

Das Regierungspräsidium Freiburg erneuert **ab Montag, 8. Juli** die Fahrbahndecke auf der L 150 zwischen Abzweigung Lindau und Mutterslehen (Gemeinde Ibach/Kreis Waldshut). Betroffen ist ein Bereich von knapp vier Kilometer Länge. Die Dauer der Maßnahme ist auf drei Wochen angesetzt. Es werden zwei Bauabschnitte gebildet: Der erste Bauabschnitt hat eine Länge von 900 Metern und der zweite Bauabschnitt von 2,8 Kilometern. Die Arbeiten werden tagsüber unter Vollsperrung ausgeführt. Die Umleitung wird ausgeschildert. Die Arbeiten dauern voraussichtlich drei Wochen. **Das Bauende ist für Freitag, 26. Juli vorgesehen.**

Während der Sanierung hat die Abwicklung aufgrund der geringen Straßenbreite aus Gründen des Arbeitsschutzes unter Vollsperrung zu erfolgen. Der Verkehr wird

umgeleitet. Die Einhaltung einer Mittagsruhe ist aus baulichen Gründen nicht möglich.

Erster Bauabschnitt (8. bis 12. Juli):

Sanierung der Teilstrecke beginnend ab der Abzweigung in Oberibach in Richtung Lindau-Todtmoos. Der überörtliche Verkehr aus Richtung Todtmoos wird über Bernau-St. Blasien-Mutterslehen/Oberibach umgeleitet. Dies gilt für beide Fahrtrichtungen.

Zweiter Bauabschnitt (15. bis 28. Juli):

Sanierung der Teilstrecke beginnend ab der Abzweigung in Oberibach an der L 150 in Richtung Mutterslehen bis zur Ortseinfahrt von Mutterslehen. Der Verkehr wird während der Bauzeit aus Richtung Todtmoos über Bernau-St. Blasien-Mutterslehen/Oberibach umgeleitet. Dies gilt für beide Fahrtrichtungen.

Der Ortsteil Mutterslehen ist während dieser Zeit nur eingeschränkt aus Richtung St. Blasien erreichbar. Während der Arbeiten werden sämtliche Einmündungen ebenso nicht passierbar sein. Dies ist mit den Verkehrsbehörden, dem Polizeipräsidium und der Gemeinde Ibach vereinbart worden. Auf einer Gesamtlänge von etwa 3,7 Kilometern werden die vorhandenen Asphaltschichten bis in eine Tiefe von fünf Zentimetern abgefräst und anschließend mit zehn Zentimetern Dicke neu aufgebracht. Insgesamt werden auf der L 150 etwa 21.000 Quadratmeter an Asphaltflächen erneuert. Im Vorfeld hat das RP und die beauftragte Firma auf diesem Streckenabschnitt verschiedene Asphaltbohrkerne entnommen. Die Untersuchungen im Labor haben ergeben, dass die auf der Fahrbahnoberfläche mehr oder weniger stark ausgeprägten Längs- und Querrisse aber auch Netzzrisse vorhanden.

Ausführende Baufirma ist die Firma Schleith GmbH. Die Baukosten betragen rund 753.000 Euro. Kostenträger ist das Land Baden-Württemberg.

Das Regierungspräsidium Freiburg bittet die Verkehrsteilnehmer und betroffenen Anwohner bei auftretenden Verkehrsbehinderungen um Verständnis.

§ Amtliche Bekanntmachungen

An alle Eltern der Kindergarten- und Grundschul Kinder

Ferienbetreuung 2019

Wie in den vergangenen Jahren werden wir wieder eine „Ferienbetreuung“ für **Kindergarten- und Grundschul Kinder ab 3 Jahren**, in den 3 Wochen der Sommerferien organisieren und durchführen, in denen der kath. Kindergarten geschlossen hat.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema. Daher möchte die Gemeinde auch in diesem Jahr eine gemeinsame Ferienbetreuung organisieren. Auf der Grundlage der letztjährigen Beschlüsse kann eine Betreuung wie folgt bereitgestellt werden:

Montag, 05.08. – Freitag, 09.08.2019

Montag, 12.08. – Freitag, 16.08.2019

Montag, 19.08. – Freitag, 23.08.2019

Kostenbeitrag:

Für alle Kinder gilt: 15,00 € pro Tag oder für eine gesamte Woche (Mo. – Fr.) 60,00 € pro Kind.

Für die gesamten Ferienwochen soll eine Betreuung durch die **Gemeinde** angeboten werden, die Gemeinde wird hierzu Betreuungspersonal beschäftigen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine **Teilnehmerzahl von mindestens 5 Kindern/Tag**.

Betreuungszeiten durch die Gemeinde:

08.00-14.00 Uhr

Ob diese jedoch im kompletten Umfang möglich ist, hängt von der Anzahl der eingehenden Anmeldungen und dem zur Verfügung stehenden Betreuungspersonal ab. Ein entsprechendes Anmeldeformular, mit welchem Sie Ihr Kind zu dem von Ihnen benötigten Betreuungszeitraum anmelden können, finden Sie ab sofort auf unserer **Homepage unter www.gemeinde-dachsberg.de – Rathaus – Formulare – Ferienbetreuung**.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung verbindlich ist und die Gebühren auch bei einer Nichtanspruchnahme erhoben werden.

Sofern entsprechender Bedarf vorhanden ist, senden Sie uns das Anmeldeformular bis spätestens **05.07.2019** ausgefüllt zurück.

Für Fragen steht Ihnen Herr Schlegel zur Verfügung.

Stellenausschreibung - Ferienbetreuung Sommerferien-

Die Gemeinde Dachsberg möchte dieses Jahr eine Ferienbetreuung in den Sommerferien für Grundschüler und Kindergartenkinder anbieten. Die Betreuung erfolgt für einen Zeitraum von 2-3 Wochen von jeweils Montag bis Freitag voraussichtlich von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Zur Durchführung dieses Ferienbetreuungsangebots suchen wir

**eine/n Erzieher/in
oder sonstige Personen
mit Erfahrung in diesem Bereich**

Die Beschäftigung und Bezahlung erfolgt auf Stundenbasis.

Wir suchen Persönlichkeiten, die neben fachlicher Qualifikation durch Flexibilität und selbständiges Arbeiten überzeugen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum **05.07.2019** an das Bürgermeisteramt Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, einreichen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung Dachsberg bzw. Bürgermeister Dr. Stephan Bücheler, unter der Tel. Nr. 07672/9905-0.

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister

• Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen, u.a.

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden

Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.

• Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Alters- und Ehejubilare an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung mitteilen. Veröffentlicht werden Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften, sowie Art und Tag des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Mitgeteilt werden Vor- und Familienname, Doktorgrad, Geschlecht, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

• Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen, zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Vor- und Familienname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die Adressen dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (in Buchform) verwendet werden.

Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.

• Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht und derzeitige Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechtes benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.

• Übermittlung von Daten an das Bundesverwaltungsamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Männer und Frauen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Vor- und Familienname, sowie die derzeitige Anschrift. Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.

Einwohner, die von den genannten Datenübermittlungen betroffen sind, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist jeweils bei der Gemeindeverwaltung Dachsberg, Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg oder per Mail: gemeinde@dachsberg.de einzureichen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2020

Das Ministerium Ländlicher Raum hat das Jahresprogramm 2020 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ausgeschrieben. Im Rahmen des ELR Jahresprogramms 2020 soll verstärkt die innerörtliche Entwicklung gefördert werden. Mit Blick auf den demografischen Wandel sowie den fortschreitenden Flächenverbrauch wird der Fokus noch stärker auf die Umnutzung bestehender und zwecklos gewordener Bausubstanz gelegt. Im Förderschwerpunkt „Wohnen“ erhalten Umnutzungen eine deutlich höhere Priorität als Modernisierungen. Neubauten sind nachrangig und werden nur gefördert, sofern keine bisher unbebauten Flächen überbaut werden oder bei einer Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Bei der Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Förderprojekte. Das Jahresprogramm 2020 fokussiert die Förderung auch auf eine ökonomisch wie ökologisch nachhaltige Entwicklung in ländlich geprägten Orten und im Ländlichen Raum. Die ökologische Komponente ist neben der strukturellen Bedeutung ein maßgebliches Wertungskriterium. Fördervorrang erhalten Projekte, die Energie rationell einsetzen, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe nutzen und sich durch umweltfreundliche Bauweise auszeichnen. Private Vorhaben ohne vergleichbare ökologische Komponenten haben geringere Chancen, ins Programm aufgenommen zu werden.

Vorrangig wird die Förderung auf folgende Investitionen konzentriert:

- Schaffung von Wohnraum innerhalb der Ortslage durch Umnutzung vorhandener Gebäude, Modernisierung oder durch ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken;
- Die Versorgung der Bürger vor Ort mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs Schaffung

bzw. Erhaltung von Einrichtungen der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen wie z.B. Neugründung, Übernahme oder Erweiterung von Einzelhandelsgeschäften, Dorfläden, Dorfgasthäuser, Metzgerei, Bäcker usw.

- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben, insbesondere in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen und Reaktivierung von Gewerbebrachen;

Nicht gefördert werden:

- Reine Ersatzinvestitionen, reine Maschinen- oder Kraftfahrzeuginvestitionen
- Mietwohnungen in Neubauvorhaben
- Vorhaben im Förderschwerpunkt „Wohnen“ in Neubaugebieten
- sowie die Mehrwertsteuer

Die Höhe der Förderung beträgt bei privaten Maßnahmen im Förderschwerpunkt:

- „Wohnen“ 30-35 v.H., der zuwendungsfähigen Ausgaben (einschließlich Grunderwerb)
 - bis zu 55.000 € je Wohnung im Fall der Umnutzung
 - im Übrigen bis zu 25.000 € je Wohnung (Modernisierung)
- „Grundversorgung“ bis zu 30 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (Dorfgasthäuser, Dorfläden usw.)
- „Arbeiten“
 - 10-20 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (Betriebsstätte verlagern, erweitern, neu bauen oder modernisieren)

Antragsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder können unter der Internetadresse [https://rp.baden-](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx)

[wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx) abgerufen werden. Die Antragsunterlagen (Projektbeschreibung, Kostenvoranschläge, Pläne, Baugenehmigung, usw.) sind in 5-facher Ausfertigung **bis spätestens 13. September 2019** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Auskünfte zu den Förderschwerpunkten des ELR-Programmes erteilt das Bürgermeisteramt, Tel. 07672/9905-22, Herr Schlegel oder das Landratsamt Waldshut, Amt für Wirtschaftsförderung, Tel. 07751/86-2603 – Herr Müller

Zeugen gesucht !

Im Bereich des Grundstückes Flurst. Nr. 2507 (Gewann auf der Höhe) und 2503 (Gewann Hintere Buchrütte) auf Gemarkung Wilfingen, wurde ein frisch eingemessener Grenzstein, angrenzend an einen vorhandenen Feldweg, entfernt. Vermutlich ist dieser im Zeitraum Anfang Dezember 2018 - Ende März 2019 abhanden gekommen. Wer hat etwas gesehen? Wer Hinweise hierzu geben kann meldet sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Dachsberg, Tel. 07672/9905-22.





Aus dem Gemeinderat Dachsberg

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2019

1. Frageviertelstunde für Bürger

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse der Wasserversorgungsanlagen

Am 17.04.2019 wurden Proben aus den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde entnommen. In den Roh- und Quellwässern sind keine Belastungen durch coliforme Keime nachzuweisen. Auch in den UV-desinfizierten Reinwässern der Hochbehälter sowie in allen Ortsnetzproben kann eine mikrobiologisch einwandfreie Wasserqualität festgestellt werden. Zusätzlich wurden die Proben auf chemische Untersuchungsparameter untersucht. Die Messergebnisse der routinemäßigen in allen Versorgungsbereichen zu überprüfenden Parameter erfüllen ebenfalls die Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte für den pH-Wert sind einheitlich eingehalten. Die Gesamthärte mit Werten von 0,50 bis 0,67 mmol/l ist nieder und der „Härtebereich weich“ des Waschmittelgesetzes in allen Versorgungsbereichen zutreffend. Bürgermeister Bücheler wies darauf hin, dass der Härtegrad Einfluss auf die Dosierung von Waschmitteln habe und bei weichem Wasser nur in geringen Mengen erforderlich ist. Eine entsprechende Information hierzu soll im Amtsblatt veröffentlicht werden.

3. Breitbandausbau im Rahmen der „Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)-Dachsberg“, Erstellung eines Breitbandnetzes in der Gemeinde Dachsberg; Bekanntgabe Submissionsergebnis der Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten, Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages zur Durchführung der Maßnahme

Bürgermeister Bücheler informierte, dass anlässlich der Submission am 08.05.2019 für den Ortsnetzausbau der IKZ-Gemeinden 6 Angebote vorliegen. Für den Ausbau des Ortsnetzes in Dachsberg wurden 4 Angebote abgegeben. Die Angebote wurden durch das Büro Gutmann in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Herr Gutmann legte die Prüfergebnisse vor. Das preisgünstigste und annehmbarste Angebot für die Gemeinde Dachsberg reichte die Firma Stark Energies GmbH, Ludwigsburg, mit einem Angebotspreis in Höhe von 4.545.413,43 € (brutto) ein. Insgesamt betrachtet ist die Firma Stark Energies, für alle 8 IKZ-Gemeinden mit einem Auftragsvolumen von rund 44,3 Mio. Euro ebenfalls die wirtschaftlichste Bieterin und entspricht der zugrundeliegenden Kostenschätzung. Das Angebot des zweitgünstigsten Bieters liegt bereits 20 Mio. € darüber. Die vorliegenden Referenzen sind in Ordnung. Die Firma verfügt über die erforderlichen Ressourcen und hat einen Baubeginn bereits 2 Monate nach Auftragserteilung in Aussicht gestellt. Das Planungsbüro empfiehlt daher eine Auftragsvergabe an die Fa. Stark Energies, Ludwigsburg, zum Angebotspreis.

Weiterer Bestandteil der Auftragsvergabe ist die derzeit in Vorbereitung befindliche Bauablaufplanung, welche der

Firma einen verbindlichen Zeit- und Ausführungsplan vorgibt.

Gemeinderat Thomas Wälde erkundigte sich nach dem Stand des Ausbaus des Backbonenetzes durch den Landkreis. Der Vorsitzende erläuterte, dass es das Ziel sei, möglichst schnell funktionsfähige innerörtliche Teilabschnitte zu schaffen, um den Landkreis über die Notwendigkeit einer schnellen Backbone-Anbindung zu überzeugen.

Gemeinderat Willi Büchele hält die anstehende Auftragsvergabe nach Jahre langen Planungen und Bemühungen für einen historischen Moment für die Gemeinde, auch hinsichtlich des vorliegenden Auftragsvolumens. Dank galt an dieser Stelle auch nochmals ausdrücklich Altbürgermeister Helmut Kaiser, der sich maßgebend für die Verwirklichung der Planung eingesetzt hatte und nach wie vor hieran beteiligt ist.

Bürgermeister Bücheler erklärte, dass mit dem vorliegenden Angebot die ursprüngliche Finanzierungs- und Kostenkalkulation der Gemeinde eingehalten wird. Der Gemeinderat hatte im März 2018 bereits der zugrundeliegenden Kalkulation sowie der Durchführung und Ausschreibung der Arbeiten zugestimmt. Eine Beschlussfassung und Auftragsvergabe auf Grundlage der zuvor beschlossenen Investitionssumme, auch angesichts der zeitlich knapp bemessenen Vergabefristen, ist durch den alten Gemeinderat unbedenklich.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Firma Stark Energies GmbH, Ludwigsburg, zum Angebotspreis von 4.545.413,43 € (brutto), zu.

(Abstimmung einstimmig)

4. Gemeinderatswahl, Feststellung von Hinderungsgründen für die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 29 Gemeindeordnung

Bürgermeister Bücheler sprach seinen Dank an alle Wahlhelfer aus, die im Rahmen der Kommunal- und Europawahl die Gemeinde bei der Durchführung der Wahlen unterstützt haben. Dank gilt auch allen Kandidaten/Kandidatinnen die sich zur Wahl gestellt haben, um sich für die Gemeindebelange zu engagieren.

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat fest, ob bei einem/einer der Gewählten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat gegeben ist. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft der Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Die in den Gemeinderat Gewählten wurden um Abgabe einer Erklärung gebeten, ob bei Ihnen Hinderungs- oder Ablehnungsgründe vorliegen. Der Vorsitzende stellte fest, dass keiner der gewählten Gemeinderäte die Annahme der Wahl zum Gemeinderat abgelehnt habe und auch keine Hinderungsgründe mitgeteilt wurden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg stellt einstimmig fest, dass bei den neu gewählten Gemeinderäten keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung vorliegen. Alle Gewählten können damit das Amt antreten und in den Gemeinderat eintreten.

Bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderats, voraussichtlich am 02.07.2019, führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter.

5. Sanierungsmaßnahme Horbacher-Moorhütte, Sanierung des Daches der Schutzhütte, Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Arbeiten und Kostenübernahme

Die Horbacher-Moorhütte, welche sich auf privatem Grund und Boden befindet, wurde anfangs der 80er Jahre errichtet. Die Hütte wurde später in das Eigentum der Gemeinde übernommen und seither als Schutzhütte genutzt, wofür eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen ist.

Die Dacheindeckung der Hütte ist sanierungsbedürftig. Eindringende Feuchtigkeit beschädigt zunehmend die Konstruktion des Gebäudes, eine Sanierung der Dacheindeckung ist zur Vorbeugung größerer Schäden daher dringend erforderlich.

Der Natur- und Wanderverein Dachsberg ist auf ehrenamtlicher Basis bereit, eine Sanierung des Daches in Eigenleistung durchzuführen. Die Materialkosten belaufen sich gemäß Angebot eines örtlichen Handwerksbetriebes auf ca. 4.200 EUR.

Eine Finanzierung der Maßnahme ist mit entsprechend verfügbaren Haushaltsmitteln möglich.

Der Gemeinderat stimmte der Durchführung der Sanierungsarbeiten sowie der Übernahme der Materialkosten gemäß vorliegender Kostenaufstellung zu.

(Abstimmung einstimmig)

6. Bauantrag Schützenverein Wittenschwand e.V., Aufstellung eines Lagercontainers im Zugangsbereich des Schützenstandes bei der Dachsberg-Halle auf Grundstück Flurst. Nr. 925, Gemarkung Wittenschwand, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde und

7. Vereinsförderung; Antrag Schützenverein Wittenschwand e.V. auf Sonderförderung; Beteiligung an den Kosten zur Überdachung und Anbringung einer Außenverschalung an einem Lagercontainer durch die Gemeinde

Bürgermeister Bücheler erläuterte, dass der Luftgewehr-Schützenstand in der Dachsberg-Halle Wittenschwand insbesondere für den Übungsbetrieb, wie auch zur Austragung von Wettkämpfen, genutzt wird. Hierfür werden zusätzliche Räumlichkeiten zur Lagerung sowie zur Nutzung vorübergehender Aufenthaltsmöglichkeiten benötigt. Der Schützenverein beantragt daher die Aufstellung eines Lagercontainers mit einer Größe von ca. 6 x 2,5 m im Zugangsbereich des Schützenstandes, welcher in Verbindung mit dem Sportbetrieb nutzbar ist. Der Standort befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Felkenwies“ im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche. Mit einem Volumen von über 40 m³ umbautem Raum, handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Anlage. Auch ist die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

Durch die Anbringung einer zusätzlichen Überdachung sowie einer Außenverschalung aus Holz soll die bauliche Anlage optisch an die vorhandene Bausubstanz der Dachsberg-Halle angepasst werden.

Der Schützenverein übernimmt die Bauherrschaft, ist damit Kostenträger und möchte die Anlage soweit möglich in Eigenleistung errichten. Die Nutzung, Unterhalt und Betrieb der Anlage erfolgt damit ausschließlich durch den Schützenverein. Die Kosten für die Errichtung der baulichen Anlagen belaufen sich nach vorgelegten Angeboten auf 14.325,20 €. Gleichzeitig wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung und Gewährung einer Sonderförderung zur Vornahme der genannten Investitionen gebeten.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag mit folgenden Hinweisen zu:

- Das optische Erscheinungsbild der Containeranlage ist durch die Anbringung einer entsprechenden Holzverkleidung an die vorhandene Außenfassade anzupassen und zu integrieren

- Der genaue Standort ist in Abstimmung mit der Gemeinde festzulegen. Die Nutzung des anliegenden Weges darf nicht beeinträchtigt werden.

- Die Fluchtwegesituation sowie brandschutzrechtliche Anforderungen sind im Bezug auf die Nutzung der Mehrzweckhalle im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Die Materialkosten für die optische Anpassung des Containers an die Hallenfassade mit einer Dachkonstruktion und Holzverschalung, belaufen sich auf 2.713,20 €. Auf der Grundlage vergleichbarer Sonderförderungen an andere Vereine stimmt der Gemeinderat einer Kostenübernahme in Höhe von 50 % der Materialkosten, maximal 1.350 €, zu. Gleichzeitig weist der Gemeinderat auf entsprechende Fördermöglichkeiten durch den Badischen Sportbund hin.

(Abstimmung einstimmig)

8. Bauantrag Willi Büchele, Schmalenberg, Anbau eines Carports an eine bestehende Garage auf Grundstück Flurst. Nr. 1026, Gemarkung Urberg, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Der Carport wird mit einem Flachdach versehen. Der Standort des geplanten Carports, welcher als Anbau an eine vorhandene Garage mit einer Größe von ca. 8x9 m vorgesehen ist, befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung für den Orsteil Schmalenberg. Die Zufahrt in den Carport erfolgt über die der Straße zugewandten Gebäudefront. Mit einem Abstand von 2,20 m zum Fahrbahnrand wird das erforderliche Lichtraumprofil zur Ortsstraße eingehalten. Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben und stimmte der vorliegenden Planung zu.

(Abstimmung einstimmig)

Gemeinderat Willi Büchele nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes teil.

9. Bauantrag Maximilian von Glenck, Schmalenberg, Neubau eines Hengststalles, eines Geräteunterstandes für Landmaschinen und Anlegung eines befestigten Pferdeauslaufes auf Grundstück Flurst. Nr. 1129, Gemarkung Urberg, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Bürgermeister Bücheler erläuterte Lage, Größe und Abmessungen der geplanten Anlagen. Das Hofgelände befindet sich im Außenbereich des Ortsteiles Schmalenberg in Nachbarschaft des Wochenendhausgebietes „Mühlhalden-Höhe“ sowie im Bereich des Landschaftsschutzgebietes. Im Jahre 2012/2013 wurde bereits der Neubau eines Stallgebäudes genehmigt. Der Betrieb soll nun mit einem Hengststall, ein zweigeschossiges Gebäude mit den Grundmaßen von ca. 11 x 5 m mit Heulager im Obergeschoss sowie 2 Fressboxen mit Liegeflächen, erweitert werden. Zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und somit zum Grundwasserschutz sind in den Planunterlagen keine Angaben enthalten. Der Landmaschinenunterstand hat eine Grundfläche von 5 x 2,50 m. In westlicher Richtung

des Hofgeländes ist die Anlegung eines befestigten Pferdeauslaufes mit einer Größe von 16 x 32 m geplant. Nach Auffassung des Gemeinderates ist eine Beurteilung des Antrages durch die Baurechtsbehörde, insbesondere auch aus landwirtschaftlicher, wasserwirtschaftlicher und naturschutzrechtlicher Sicht, erforderlich. Darauf hingewiesen wird auch, dass sich das Bauvorhaben im Bereich der Leitungstrasse der Abwassereigentümergeinschaft Schmalenberg befindet und einer entsprechenden Überprüfung bedarf.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag mit der Maßgabe der Prüfung und Einhaltung der vorgenannten öffentlichen Belange zu. Im Rahmen des Verfahrens sind hierzu die rechtlichen und bautechnischen Anforderungen durch die Fachbehörde zu prüfen.

(Abstimmung einstimmig)

Gemeinderäte Willi Büchele nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes teil.

10. Bauvorhaben Josef Thoma, Ruchenschwand, Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Weidetierunterstandes mit Geräteschuppen auf Grundstück Flurst. Nr. 634/11, Gemarkung Wittenschwand, Bekanntgabe als verfahrensfreies Vorhaben nach § 50 Abs. 1 LBO sowie Zustimmung zum Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung

Nach der Landesbauordnung handelt es sich, vorausgesetzt einer zugrundeliegenden Privilegierung des Antragstellers, um eine baurechtlich genehmigungsfreie Anlage, welche nach Ansicht des Gemeinderates gegeben ist. Allerdings befindet sich der Standort im Bereich des FFH-, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebietes und bedarf einer naturschutzrechtlichen Genehmigung, welche entsprechend bei der Naturschutzbehörde beantragt wurde. Der Gemeinderat nahm das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis, äußerte jedoch den Wunsch, aufgrund der landschaftlich exponierten Lage, evtl. weitere Alternativstandorte zu prüfen.

11. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Partnerschaftsfeier Dachsberg/St. Jean de Sixt

Bürgermeister Bücheler übermittelte den Dank der französischen Gäste für die entgegengebrachte Gastfreundschaft im Rahmen der Feier zum 25-jährigen Bestehen der Gemeindepartnerschaft in Dachsberg. Auch dankte er allen Mitwirkenden und Helfern, die zum Gelingen der Partnerschaftsfeier beigetragen haben.

- „Tag der offenen Tür“ in Grundschule und Kindergarten
Am 29.06.2019 werden die sanierten Räumlichkeiten der Bildungseinrichtung im Rahmen eines Tages der offenen Türen der Öffentlichkeit vorgestellt. Bürgermeister Bücheler lädt Gemeinderat und Bevölkerung zum Besuch der Veranstaltung ein.

- Tagespflegeeinrichtung in Häusern

Die Tagespflegeeinrichtung Häusern sowie die Sozialstation St. Blasien veranstalten einen Tag der offenen Tür zur Besichtigung der Pflegeeinrichtung. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung aus der Raumschaft auf Sonntag, den 30.06.2019, eingeladen.

- Konstituierende Gemeinderatsitzung

Die konstituierende Gemeinderatsitzung wird am Dienstag, den 02.07.2019 stattfinden. Gleichzeitig werden die ausscheidenden Gemeinderäte verabschiedet.

Bürgermeister Bücheler gab einen Überblick über die diesbezügliche Tagesordnung. Gleichzeitig wies er auf die geplante Sitzung des Kuratoriums des katholischen Kindergartens hin, welche für den 08.07.2019 anberaumt wurde.

- Protokollierung der Gemeinderatsitzungen

Gemeinderätin Gaby Stich wurde in ihrer Eigenschaft als Gemeinderätin auf die Protokollierung der Gemeinderatsitzung sowie der Veröffentlichung des Protokolls im Amtsblatt angesprochen. Es wird mitgeteilt, dass oftmals Formulierungen aus der „Amtssprache“ verwendet werden und für Unbeteiligte nur schwer verständlich sind. Evtl. kann dies nach Möglichkeit einfacher gestaltet werden.



Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17.06.2019

1. Frageviertelstunde für Bürger

- Grünlandnutzung

Ein Zuhörer äußerte die Feststellung, dass die Mahdtermine landwirtschaftlicher Nutzflächen zunehmend früher ausfallen. Frühere Mähtermine und häufigere Nutzungen des Wiesenaufwuchses kollidieren mit der Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt. Eine frühe Mahd begrenzt oder verhindert die Aussamung der Wiesenblumen und habe Einfluss auf das derzeit thematisierte Insektensterben. Die Berücksichtigung einer umweltschonenden Wirtschaftsweise seitens der Landwirte wäre wünschenswert. Bürgermeister Kaiser teilte mit, dass die Mitteilung zur Kenntnis genommen werde. Er bat jedoch auch zu bedenken, dass die Landwirtschaft einem erheblichen Strukturwandel unterzogen und demzufolge sich die Arbeit des Landwirts stark gewandelt habe. Gemeinderat Speicher äußerte, dass die Bewirtschaftungsweise auch mit der Größenzunahme bestehender Betriebe zusammen hänge.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Jagdgenossenschaftsversammlung vom 29.04.2019

Zustimmung zu den Beschlüssen der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Änderung bestehender Pachtverträge wie folgt:

Revier Ibach I, Pächter Rene Voser und Othmar Keller:

- Herr Keller wird einvernehmlich zum 01.04.2019 als Mitpächter aus dem Pachtvertrag entlassen.

- Herr Knecht wird stattdessen als neuer Mitpächter in den Vertrag für die Dauer der Restlaufzeit, bis zum 31.03.2022, aufgenommen.

Revier Ibach II, Pächter Peter Kaiser und Bruno Kaiser

- Herr Peter Kaiser wird einvernehmlich zum 01.04.2019 als Mitpächter aus dem Pachtvertrag entlassen.

- Herr Maibüchen wird stattdessen als neuer Mitpächter in den Vertrag für die Dauer der Restlaufzeit, bis zum 31.03.2022, aufgenommen.

- Breitbandausbau IKZ Dachsberg

Zustimmung einer nachträglichen Honorarabrechnung zur Vergütung der Planungsleistungen für das POP-Gebäude

durch das Planungsbüro Gutmann GmbH, Höchenschwand.

3. Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse der Wasserversorgungsanlagen

Am 06.05.2019 wurden Probenahmen zur mikrobiologische Untersuchung aus den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde entnommen. Bei den Quellproben waren keine Belastungen durch coliforme Keime feststellbar. Den Netzproben nach UV Desinfektion wird ebenfalls durchgehend eine mikrobiologisch einwandfreie Wasserqualität bestätigt.

4. Sanierung der Ortsstraße „Schwyz“ in Unteribach, Festlegung Umfang der durchzuführenden Arbeiten, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kaiser führte ein, dass der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten bereits im vergangenen Jahr an die Firma Stoll, Todtmoos, erteilt wurde. Darin sind folgende Baumaßnahmen enthalten:

- Sanierung der Straße
- Erneuerung Einrichtungen der Wasserversorgung
- Digitale Infrastruktur
- Verkabelung Straßenbeleuchtung

Hierbei wurde der ausgeschriebene Leistungsumfang für die Straßensanierung im Vollausbau um 25% gegenüber den ausgeschriebenen Arbeiten reduziert. Der Gemeinderat hatte jedoch auch beschlossen, dass vor Baubeginn nochmals über den Umfang und die Finanzierung der Maßnahme zu beraten sei.

Herr Baumgartner erläuterte, dass für eine Auftrags-erweiterung um 25% für den Vollausbau, ein Betrag von 45.000 € erforderlich ist. Aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen wird dies für eine nachhaltige Sanierung empfohlen.

Bürgermeister Kaiser erklärte, dass im Haushalt für das Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000 € für die Maßnahme eingeplant wurden und zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Auftrags-erweiterung ist somit möglich. Die fortgeschriebenen Gesamt-Baukosten belaufen sich somit auf 417.500,- €, darin sind Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von insgesamt 90.500 € veranschlagt.

Mit den Bauarbeiten soll anfangs Juli begonnen werden. Durch die Bauarbeiten werden Beeinträchtigungen für den Anliegerverkehr entstehen. Die Straße bleibt jedoch soweit möglich in den Abendstunden und an den Wochenenden nutzbar.

Der Gemeinderat stimmte der Auftrags-erhöhung um 45.000 € zu. Der Umfang der Arbeiten für die gleichzeitig geplante Verkabelung der Straßenbeleuchtung ist nochmals zu prüfen und in Abstimmung mit der Gemeinde festzulegen.

(Abstimmung einstimmig)

5. Breitbandausbau im Rahmen der „Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)-Dachsberg“, Erstellung eines Breitbandnetzes in der Gemeinde Ibach; Bekanntgabe Submissionsergebnis der Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten, Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages zur Durchführung der Maßnahme

Bürgermeister Kaiser führte ein, dass die Leitungs- und Tiefbauarbeiten durch die „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)-Dachsberg“ für alle 8 Mitgliedsgemeinden ausgeschrieben wurden. Die Submission der Angebote fand am 08.05.2019 statt. Herr Lars Gutmann, Planungsbüro Gutmann, informierte, dass die Ausschrei-

bung Europaweit erfolgt sei, sich letztendlich 28 Firmen für die Arbeiten interessiert haben. Zur Submission lagen 6 Angebote vor, davon 3 Angebote von regionalen Firmen. Für den Ausbau des Ortsnetzes in Ibach konnten 4 Angebote gewertet werden.

Die Angebote wurden durch das Büro Gutmann in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Das preisgünstigste und annehmbarste Angebot für die Gemeinde Ibach reichte die Firma Stark Energies GmbH, Ludwigsburg, mit einem Angebotspreis in Höhe von 2.053.990,55 € (brutto) ein. Auch insgesamt betrachtet ist die Firma Stark Energies, mit einem Auftragsvolumen von rund 44,3 Mio. Euro für alle 8 IKZ-Gemeinden die wirtschaftlichste Bieterin und entspricht der zugrundeliegenden Kostenschätzung. Die vorliegenden Referenzen sind in Ordnung, die Arbeiten können somit für alle Gemeinden in eine Hand vergeben werden. Ebenfalls wird seitens der Baufirma ein Baubeginn bereits 2 Monate nach Auftragsvergabe in allen Gemeinden zugesichert. Das Planungsbüro empfiehlt daher eine Auftragsvergabe an die Fa. Stark Energies, Ludwigsburg, zum Angebotspreis.

Bürgermeister Kaiser informierte, dass sich die Kostenschätzung für die vorliegende Auftragsvergabe auf 1.813.839,65 € (brutto) belief. Nach Abzug der Förderung sind rein rechnerisch Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von rund 450.000 € zur Finanzierung der Maßnahme erforderlich. Da die Gemeinde jedoch im Zusammenhang mit bereits durchgeführten Straßensanierungsmaßnahmen entsprechende Leitungsarbeiten durchgeführt hat, werden sich die Baukosten entsprechend reduzieren. Die Maßnahme ist daher nach jetzigem Stand mit den veranschlagten Mitteln finanzierbar. Sofern jedoch aus finanziellen Gründen eine Auftragskürzung erforderlich werden sollte, werden folgende Bereiche zunächst von einer Anbindung an das Glasfasernetz ausgenommen:

- Anbindung Hochbehälter Wachtbühl
 - Anbindung der Kläranlage Unteribach und Mutterslehen
- Für die Reihenfolge des Ausbaus der Ortsnetze wird aufbauend auf die Ausbauplanung des Backbone-netzes des Landkreises sowie der bereits getätigten Investitionen in den Leerrohrausbau folgende Ausbaufolge vorgeschlagen:

- Unteribach
- Oberibach
- Mutterslehen
- Lindau

Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise sowie einer Auftragsvergabe an die Firma Stark Energies GmbH, Ludwigsburg, zum Angebotspreis von 2.053.990,55 € (brutto), zu. Hierbei ist zu beachten, dass bereits von der Gemeinde getätigte Investitionsmaßnahmen, die in der Ausschreibung enthalten waren, zu berücksichtigen sind.

(Abstimmung einstimmig)

6. Gemeinderatswahl, Feststellung von Hinderungsgründen für die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 29 Gemeindeordnung

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat fest, ob bei einem/einer der Gewählten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat gegeben ist. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft bei Gemeinderäten der Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Die in den Gemeinderat Gewählten wurden um Abgabe einer Erklärung gebeten, ob bei Ihnen Hinderungs- oder Ablehnungsgründe vorliegen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass keiner der gewählten Gemeinderäte die Annahme der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Ibach abgelehnt hat und auch keine Hinderungsgründe mitgeteilt wurden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ibach stellt einstimmig fest, dass bei den neu gewählten Gemeinderäten keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung vorliegen. Alle Gewählten können damit das Amt antreten und in den Gemeinderat eintreten.

Bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderats, voraussichtlich am 01.07.2019, führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter.

7. Erweiterung Straßenbeleuchtung, Erstellung von Straßenleuchten im Bereich Oberibach „Steige“ im Zuge der Ortsnetzverkabelung durch die Energiedienst AG, Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung am 06.05.2019 beschloss der Gemeinderat im Zuge der Bauarbeiten der Energiedienst AG zur Verkabelung von Freileitungen, auch 1-2 Straßenbeleuchtungen im Bereich „Steige“ zu errichten, da dort bislang keine entsprechenden Anlagen vorhanden sind.

Die Kosten zur Mitverlegung der Straßenbeleuchtungskabel sowie der Errichtung von 2 neuen Lampen, beläuft sich auf ca. 8.000 €. Der Gemeinderat hatte der Leitungsverlegung sowie der Kostenübernahme bereits zugestimmt.

Weiterhin hatte der Gemeinderat festgelegt, dass die Gemeindeverwaltung die anliegenden Grundstückseigentümer befragen sollte, ob eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich gewünscht wird.

Die Umfrage ergab, dass fast alle Anwohner grundsätzlich mit der Anbringung von Straßenlaternen einverstanden sind. Für Standort 1 (West) ist eine mehrheitliche Zustimmung vorhanden. Für Standort 2 (Ost) liegt nur 1 Befürworter vor.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

Die Lampe an Standort 1 soll entsprechend dem Votum der Anlieger erstellt werden. Die Lampe an Standort 2 wird zunächst zurückgestellt, die Verkabelung soll jedoch, wie bereits beschlossen, für eine spätere Erweiterung im Zuge der Bauarbeiten mitverlegt werden.

(Abstimmung: 8 Zustimmungen, 1 Enthaltung)

8. Bekanntgabe Abrechnung Skiliftbetrieb Ibach für die Saison 2017/18

Bürgermeister Kaiser erinnerte an die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen des Ski-Clubs Ibach sowie des Skiliftes am vergangenen Wochenende, und sprach seinen Dank für eine gelungene Jubiläumsfeier aus.

Folgendes Ergebnis der zurückliegenden Wintersaison 2018/2019 konnte vorgelegt werden:

Betriebstage: 21

Betriebsstunden: 113

Tageskarten: 80

Halbtageskarten: 266

Saisonkarten: 44

Wochenkarten: keine

Dank der Betreuung der Anlagen durch geringfügig Beschäftigte, kann die Anlage mit geringen Lohnkosten betrieben werden. Der Kostendeckungsgrad des Liftbetriebes konnte in den letzten 10 Jahren zunehmen gesteigert werden. Im Jahre 2018 war die Liftanlage

jedoch nur im Januar und Februar im Betrieb und musste aufgrund des defekten Zugseiles vorzeitig beendet werden. Zudem musste ein neues Zugseil angeschafft werden, so dass für das Betriebsjahr 2018 ein Fehlbetrag von rund 6.000 € entstanden ist. Rückblickend auf eine gute Wintersaison 2018/2019 kann jedoch auf ein positives Jahresergebnis 2019 gehofft werden.

Die Preise für die Liftnutzung wurden zuletzt im Jahre 2016 angepasst. Der Gemeinderat sieht derzeit keinen Anlass für weitere Erhöhungen der Benutzungsgebühren. Im Laufe der zurückliegenden Saison wurde jedoch angeregt, eine Änderung der Öffnungstage vorzunehmen. Derzeit ist der Lift mittwochs, samstags- und sonntags geöffnet. Es wird die Ansicht vertreten, dass am Freitag-Nachmittag eine bessere Frequentierung als am Mittwoch-Nachmittag erreicht werden könnte. Gerade für Berufstätige biete der Freitag bessere Nutzungsmöglichkeiten. Auch kann damit der Aufwand für die Vorbereitung und Präparation der Anlage minimiert werden. Der Gemeinderat hält eine Änderung der Öffnungstage wie dargelegt für sinnvoll, und stimmte der Änderung zur nächsten Saison zu.

(Abstimmung einstimmig)

Abschließend dankte Bürgermeister Kaiser den Mitarbeitern des Skiliftbetriebes für deren Einsatz und hoffte, dass die Gemeinde noch viele Jahre auf deren Unterstützung zurückgreifen könne sowie auch weitere Helfer gewonnen werden können.

9. Bauantrag Gerda und Michael Maier, Mutterslehen, Errichtung eines Carports für 6 Stellplätze auf Grundstück Flurst. Nr. 797, Gemarkung Ibach, sowie Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Ibach bezüglich der Dachneigung, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Der geplante Standort befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Mutterslehen. Der Carport ist für 6 Stellplätze ausgelegt und soll mit einem Pultdach mit 7° Dachneigung errichtet werden. Flachdachgaragen sind nach der Gestaltungssatzung der Gemeinde nicht zulässig, jedoch wurden hiervon bereits Ausnahmen zugelassen. Der Standort des Carports liegt längsseits zwischen bestehenden Wohngebäuden und führt zu einer Verdichtung der innerörtlichen Bebauung. Insbesondere zur Rücksichtnahme auf die Anwohner wird auf den Aufbau eines Satteldaches und dadurch entstehender Sichtbehinderungen Rücksicht genommen. Negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft können daher reduziert werden, der Flachdachbau wird zwischen den vorhandenen Gebäuden nicht wesentlich in Erscheinung treten. Der Gemeinderat diskutierte darüber hinaus, ob die Festlegungen der Sitzung noch zeitgemäß sind, evtl. den Umfang der Festlegungen zu reduzieren.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag sowie der beantragten Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung zu.

(Abstimmung einstimmig)

Die Gemeinderäte Michael Maier und Doris Mutter nahmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes teil.

10. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Gemeinderatswahl vom 26.05.2019

Bürgermeister Kaiser dankte allen Bewerberinnen und Bewerbern für die Bereitschaft, sich als Kandidaten zur Gemeinderatswahl zur Verfügung zu stellen. Er beglückwünschte die Gewählten und sprach auch seinen Dank allen Wahlhelfern für ihren ehrenamtlichen Einsatz aus.

- Baugenehmigungen

Fa. Lignotrend, Weilheim, Teil-Baugenehmigung zur Errichtung einer Entrindungsanlage im Bereich der Ibacher Säge.

- Wiederbestellung Naturschutzbeauftragter

Herr Stowasser wurde erneut zum Naturschutzbeauftragten für den Bereich der Gemeinde Ibach bestellt.

- Sanierung Brunnstube in Lindau

Derzeit wird die Brunnstube Lindau erneuert. Aufgrund der Auslastung der Baubranche können die Arbeiten momentan nicht fortgeführt werden. Die Verwaltung hofft, dass die beauftragte Baufirma in Kürze die Arbeiten aufnehmen wird.

- Blumenschmuck Buswartehäuschen Unteribach

Gemeinderätin Christina Müller regte an, die Blumenampel am Buswartehäuschen gegen ein Pflanzgefäß auszutauschen, welches vormals auf dem Friedhof genutzt wurde.

- Friedhofsbrunnen

Gemeinderätin Christina Müller wurde darauf angesprochen, dass am Brunnen auf dem Friedhof der Wasserdurchfluss erhöht werden sollte. Der Brunnen veralgelt zunehmend. Es sei unklar, ob dies aufgrund eines technischen Problems oder mangelnden Zuflusses bzw. anderweitiger Wassernutzer beeinflusst werde.

Recyclinghof St. Blasien

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Was sonst noch interessiert

Klinikum Hochrhein

Der medizinische Notfall – Sonntagsgespräch im Klinikum

Egal ob bei einem Unfall, einer plötzlich auftretenden Erkrankung oder einer Vergiftung: Erste Hilfe ist die sofortige, vorläufige Hilfeleistung und zwar so lange, bis ein Arzt kommt, um die medizinische Versorgung zu übernehmen. Roland Laube, Leitender Oberarzt Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin, informiert **am 30. Juni um 11.15 Uhr** im Rahmen des Sonntagsgesprächs im Veranstaltungsraum des Klinikums Hochrhein. Terminänderungen vorbehalten. Die aktuellen Termine finden Sie auf www.klinikum-hochrhein.de

Landratsamt Waldshut

Info-Veranstaltung Kernkraftwerke

Am **09. Juli 2019 um 18.00 Uhr** wird im Kreistagssaal des Landratsamtes Waldshut eine öffentliche Info-Veranstaltung zum Thema „Kerntechnische Anlagen – Mögliche Auswirkungen auf Deutschland“ stattfinden. Neben dem Landratsamt Waldshut als Untere Katastrophenschutzbehörde, werden auch Referenten des Regierungspräsidiums Freiburg und des Bundesamtes für Strahlenschutz zum Thema Stellung nehmen. Im Anschluss an die Referate wird es die Möglichkeit geben, fachbezogene Fragen an die Referenten zu stellen.



Müllentsorgung



Restmüllentsorgung

Dachsberg: Montag, 01. Juli 2019

Ibach: Montag, 01. Juli 2019

jeweils ab 6.00 Uhr



BIO-Tonne

Dachsberg: Montag, 08. Juli 2019

Ibach: Montag, 08. Juli 2019

jeweils ab 6.00 Uhr



Nächster Abfuhrtag für die BLAUE TONNE des Landkreises

Dachsberg: Freitag, 19. Juli 2019

Ibach: Montag, 01. Juli 2019

Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr



Nächster Abholtermin für den „Gelben Sack“

Dachsberg: Donnerstag, 25. Juli 2019

Ibach: Montag, 08. Juli 2019

Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr.

Bei Fragen oder Reklamationen:

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55.



Sprechtage

Rentensprechtage in St. Blasien

am Dienstag, 02.07./16.07.2019, von 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus St. Blasien, Zimmer 17, Anmeldungen unter Telefon 07672/414-24

Bitte bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Rentenauskünfte und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrzeugnis, Geburtsurkunden der Kinder. Bei Rentenansprüchen außerdem Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihre Bankverbindung. Falls Ihnen die Steueridentifikationsnummer nicht bekannt ist, können Sie diese in Ihrem Rathaus -Einwohnermeldeamt erfragen.

Pflegestützpunkt des Landratsamtes Waldshut Außersprechstunden

Der Pflegestützpunkt hat seinen Sitz im Landratsamt Waldshut und bietet für die Gemeinden Görwihl,

Herrischried, Rickenbach und Dachsberg/Ibach Außensprechstunden im Rathaus Görwihl und St. Blasien an. Die zuständige Beraterin ist Frau Probst. Die nächste Außensprechstunde des Pflegestützpunktes findet statt am: **Mittwoch, den 03.07.2019 im Rathaus Görwihl und am Mittwoch, den 10.07.2019 im Rathaus St. Blasien, jeweils in der Zeit von 9.00 bis 10.30 Uhr.** Terminvereinbarungen unter Tel. 07751/ 86- 4256 oder per E-Mail Michaela.Probst@landkreis-waldshut.de

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert: Beratung im Sozialrecht im Monat Juli

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Waldshut-Tiengen mit Frau Elvira Benzko finden **am Montag, den 08.07./15.07./22.07.2019, und am Mittwoch, den 03.07./10.07./17.07./24.07.2019** in der VdK-Servicestelle, Bahnhofstraße 12 (barrierefrei) statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 77 41/ 96 98 73-0 ist erforderlich.

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen – ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie für alle interessierten Personen. **Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.30 bis 11.30 Uhr statt im Theophil-Lamy Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien.** Wer sich angesprochen fühlt und/ oder mithelfen möchte, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) melden.

Nächster Termin: 10.07.2019

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

Nächster Termin: 11.07.2019

Telefonische Voranmeldung unter 07751/ 801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

SKM-Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Waldshut e.V.

Sprechstunden in St. Blasien

Stadtverwaltung St. Blasien von 14 – 14.30 Uhr

Nächster Termin: Montag, 01.07.2019

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörige

Nächste Sprechstunde am **Montag, 01.07.2019, von 14:30 bis 16:30 Uhr** im Landratsamt Waldshut, Zimmer 264, Kaiserstraße 110, in Waldshut.

Anmeldung unter "Neu" Telefon 07751 / 9151110 (AB) 24 Stunden täglich erreichbar oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254 ist erwünscht.

Ratsuchende können auch ohne Voranmeldung kommen. In Ausnahmefällen machen wir auch Hausbesuche oder treffen uns an einem neutralen Ort (z.B. Café).

Homepage: www.ibb-stelle.waldshut.de



Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112 –

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 28.06.2019

⇒ Dom-Apotheke St. Blasien ☎ 07672/1417

Samstag, 29.06.2019

⇒ Engel-Apotheke Waldshut ☎ 07751/83930

Sonntag, 30.06.2019

⇒ Apotheke Görwihl ☎ 07754/259

Montag, 01.07.2019

⇒ Bären-Apotheke Waldshut ☎ 07751/9184233

Dienstag 02.07.2019

⇒ Kur-Apotheke Todtmoos ☎ 07674/922014

Mittwoch, 03.07.2019

⇒ Markt-Apotheke Tiengen ☎ 07741/4686

Donnerstag, 04.07.2019

⇒ Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien ☎ 07672/515

Freitag, 05.07.2019

⇒ Löwen-Apotheke Waldshut ☎ 07751/3443

Samstag, 06.07.2019

⇒ Rats-Apotheke Waldshut ☎ 07751/2220



die Tourist-Information

Neuaufgabe des Tourenführers

„Schluchtensteig – Etappen und Unterkünfte“

Für den Fernwanderweg Schluchtensteig wird für die Jahre 2019/21 der Tourenführer „Schluchtensteig Etappen & Unterkünfte“ neu aufgelegt. Sie enthält neben Orts- und Etappenbeschreibungen auch ein

Gastgeberverzeichnis. Die Auflagenhöhe liegt bei 40.000 Exemplaren. Der Tourenführer wird kostenfrei an Interessenten abgegeben. Beherbergungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen entlang des Steigs haben die Möglichkeit, sich im Tourenführer mit einem kostenpflichtigen Eintrag zu präsentieren. Für den ausländischen Markt wird der Tourenführer in den Sprachen englisch, französisch und holländisch als Online-Blätterkatalog angeboten.

Interessenten können sich auf der Webseite des Schluchtensteig informieren:

<https://www.schluchtensteig.de/eip/pages/partnet.php>
Projektstelle Wandern im Landratsamt Waldshut, Tel. 07751-862606 Mail info@schluchtensteig.de oder bei der **Schwarzwald Tourismus GmbH**, Tel. 0761-89646-41 Mail thurner@schwarzwald-tourismus.info

Anzeigenschluss ist am 01.07.2019.

Aus der Nachbarschaft

02.07.2019 – Görwihl

„Boll's Speck-Tour“

Metzgerei Boll Görwihl, Hauptstraße 48, Tel. 07754/226
 Erleben Sie die Herstellung von Hotzenwälder Speck-Spezialitäten und vieles andere mehr, bei einer SPECK-FÜHRUNG verbunden mit einer Gratis-Verkostung. Die Führung ist kostenlos, bitte um tel. Anmeldung, Mindestteilnahme 10 Personen

Helferkreis St. Blasien

Einladung zum Grillen International im Sanagarten

Die FW St. Blasien und der Verein Sanagarten laden gemeinsam mit dem Helferkreis St. Blasien **am Samstag, den 29.06.19 um 15.00 Uhr** zu einem Grillen in den Sanagarten mit unseren ausländischen Mitbürgern ein. Auf Ihr Kommen freut sich der Helferkreis St. Blasien

Öffentliche Hallenbäder

in Herrischried, Tel. 07764/9335894

Montag und Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	11.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 13.00 Uhr
Freitag	11.00 – 21.00 Uhr
Samstag	11.00 – 16.00 Uhr
Sonn- u. Feiertag	10.00 – 18.00 Uhr

in Görwihl, Tel. 07754/351, www.aquihl.de

Frühschwimmen:

Immer montags (an Schultagen)	7.00 – 8.30 Uhr
Montag und Mittwoch	15.00 – 21.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	geschlossene Badegruppen
Freitag	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag	14.30 – 17.30 Uhr
Sonn- und Feiertage	14.30 – 17.30 Uhr

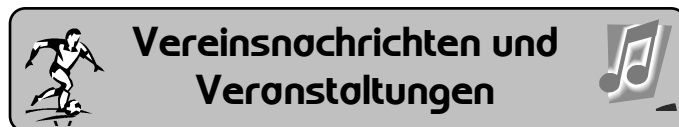
in Menzenschwand, Tel. 07675/929104

Revital Bewegungsbad

täglich	10.00 – 21.00 Uhr
freitags	10.00 – 22.00 Uhr

immer mittwochs ab 17.00 Uhr ist Damensauna.

Terminvereinbarungen von 8.00 bis 10.00 Uhr unter Tel. 07675/929104 oder per E-Mail: info@radonrevitalbad.de.
 Ihr Radon Revital Bad Team



Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Immer montags von 17 bis 18 Uhr können Sie sich persönlich informieren. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Vereinsraum. Wir sind erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Ausserhalb der Sprechzeit dürfen Sie selbstverständlich auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per Email: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de
 Wir freuen uns auf Sie.



Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand e.V.
Platzkonzert

Wie bereits angekündigt, veranstaltet die Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand e.V. am **28.06.2019** auf dem Rathausplatz in Oberibach ein Platzkonzert. Das Fest beginnt **ab 19:00 Uhr** und wird ab 19:30 Uhr vom Musikverein Menzenschwand musikalisch mitgestaltet. Für ihr leibliches Wohl wird mit frischem Grillgut und kühlen Getränken bestens gesorgt. Das Fest findet nur bei guter Witterung statt.

Über Euer kommen freut sich die Trachtenkapelle.



*Natur- und Wanderverein
 Dachsberg e.V.*

Pflege am Kreuzfelsen

Der Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V. führt am **Samstag, den 29.06.2019** eine Biotoppflegeaktion zur Zurückdrängung des Adlerfarns und der Gehölze durch. Diese Maßnahmen werden von uns regelmäßig durchgeführt und gewährleisten die Offenhaltung dieses wunderschönen Aussichtspunktes.

Es würde uns freuen, wenn wir Sie um **13:30 Uhr am Rathaus in Wittenschwand** begrüßen können. Mitzubringen sind Astscheren, oder wenn vorhanden, Motorsägen (mit persönlicher Schutzausrüstung). Nach der Pflegeaktion lassen wir den Nachmittag bei Gegrilltem und Getränken ausklingen.

Auf Ihre Mithilfe freue ich mich.

Der Vorstand

Martin Morbach





Ibacher Landfrauen laden zu einem Überraschungsabend ein

Alle Frauen (18 bis 99 Jahre) mit Freundin, Nachbarin, Schwester, Schwägerin, Mutter, Schwiegermutter, -tochter, etc. Es warten tolle Getränke, Gespräche, Begegnungen, Ideen. Jede von Euch wird was mit nach Hause nehmen! Seid gespannt und kommt!

Am **Dienstag, 2. Juli um 19:30 Uhr** im Landfrauenraum Oberibach/Rathaus

Seniorenkreis Ibach

Das nächste Treffen der Ibacher Senioren findet am **Freitag, den 05.07.2019 um 14.30 Uhr** im Gasthaus Kranz statt.

Barbara Hunkler

Hierholzer Landjugend e.V.

Einladung zum Weiherhock am Samstag, 06. Juli

Die Hierholzer Landjugend e.V. lädt zum diesjährigen Weiherhock am Ufer des idyllischen Hierholzer Weihers ein. Das kleine, feine Open-Air-Fest findet am **Samstag, 06. Juli, ab 15 Uhr** statt. Es bietet Gelegenheit zum gemütlichen Plausch mit Nachbarn, Freunden, Besuchern und Gästen in entspannter familiärer Atmosphäre und wird am Nachmittag mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ab 15 Uhr eröffnet.

Ab 17.30 Uhr wird der Grill in Betrieb sein, zu den leckeren Steaks und Würsten gibt es frische Salate, Bauernbrot, kühles Bier und spritzigen Wein. Ebenso gibt es eine Schnaps- und Sektbar. Durchgehend stimmungsvolle, musikalische Unterhaltung mit der TK Dachsberg und der TK Ibach-Wittenschwand.

Die Hierholzer Landjugend e.V. freut sich auf euern Besuch!



Einsatzabteilung Nord I

Grillfest mit Platzkonzert

Am **Freitag, den 12. Juli 2019** laden die Feuerwehr Dachsberg, Einsatzabteilung Nord I und die Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand zu einem **Grillfest mit Platzkonzert auf dem Rathausplatz in Wittenschwand** ein. **Beginn ist um 19.30 Uhr.** Platzkonzert mit der TK Ibach-Wittenschwand, für das leibliche Wohl sorgt die FFW Einsatzabteilung Nord I.

Das Grillfest findet nur bei schönem Wetter statt !



Natur- und Wanderverein
Dachsberg e.V.

Alpine Tageswanderung

am **Sonntag, den 07.07.2019** in die Schweiz auf den Hohen Kasten im Appenzeller Land.

Treffpunkt am Rathaus Wittenschwand, pünktliche Abfahrt um 6.30 Uhr. Schweizer Vignette wenn vorhanden ist mitzubringen. Die Fahrzeit mit dem Auto beträgt ca. 2 Stunden. Der Parkplatz befindet sich in Brülisau. Von dort beginnt dann auch die ca. 6,5 Stündige Wanderung mit einer Länge von ca. 15 km. Der Auf- und Abstieg beträgt ca. 1250 m. Trittsicherheit ist erforderlich. Es sind mitzubringen **gutes Schuhwerk und Rucksackverpflegung** für den ganzen Tag. Eine Einkehrmöglichkeit ist vorhanden. Zum Abschluss wollen wir in Heimatnähe einkehren.

Wir freuen uns über Anmeldung, diese bitte bei Wanderführer Willi Büchele Tel. 07672 2274 oder WhatsApp 0172 970 7444



Schützenverein 1890 Wittenschwand e.V.

Grümpelschießen 2019

Auch dieses Jahr veranstalten wir unser traditionelles Grümpelschießen!

**Wann? Do. 11.07. und Fr. 12.07. ab 18:00 Uhr
Sa. 13.07. ab 14:00 Uhr**

Wo? Kleinkaliberstand Wittenschwand (Dachsberg)

Wie? Eine Mannschaft besteht aus 4 Personen (ab 16 Jahren). Geschossen werden jeweils 4 Scheiben á 5 Schuss. Die besten drei Scheiben jedes Schützen kommen in die Mannschaftswertung. Außerdem ist eine Einzelwertung möglich. Die Siegerehrung findet am Samstag, 13.07. ab ca. 17:30 Uhr.

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Anmeldung ist erforderlich bis zum 06.07.2019 unter 07672/4667 (Hubert Mutter-Böhler, Vorstand).



Natur- und Wanderverein
Dachsberg e.V.

Der Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V. geht auf Reisen

Unser diesjähriger Jahresausflug geht zu den **Höhlenwelten Sonnenbühl**, mit Wanderung von Sonnenbühl nach **Schloss Lichtenstein**, am **Sonntag**,

den **08. September 2019. Abfahrt: 6:30 Uhr beim Rathaus in Wittenschwand.**

Mit viel guter Laune starten wir frühmorgens über Donaueschingen, Balingen nach Sonnenbühl. "Wildromantisch" liegt eines der schönsten Höhlenwelten Sonnenbühl in der Mittleren Schwäbische Alb. Vor etwa 8000 Jahren war die Bärenhöhle die Heimat von Höhlenmenschen. Erst vor 50 Jahren wurde diese Höhle, die mit der seit 1834 bekannten Karlshöhle verbunden ist, entdeckt und für Besucher geöffnet. Die Bärenhöhle ist auf 271 Meter begehbar. Hier erschließt sich den Besuchern eine vielfältige Ur- und Unterwelt. Bei einer Führung erkunden wir die Höhle etwas genauer und hören viel Wissenswertes über die Schädel und Knochen sowie über ein restauriertes Bärenskelett.

Die Temperatur beträgt ganzjährig 8-10 Grad Celsius. **Bitte an festes Schuhwerk denken.**

Danach wandern wir nach Schloss Lichtenstein (7 km, 1:50 Std.), dort werden wir unsere Mittagspause verbringen. Wer nicht wandern will oder kann, fährt mit dem Buss zur Schlossschenke Lichtenstein.

Gestärkt starten wir zur Führung durch das Schloss Lichtenstein, welches auch bekannt ist als das "Märchenschloss Württembergs", da es in Baustil und Einrichtung die Romantik weiterleben lässt. So versteht es sich als Huldigung an das Mittelalter.

In Richtung Heimat werden wir zum Abschluss in der **Scheffellinde in Achdorf** einkehren.

Um Eure Anmeldung bis zum 07. Juli 2019 wird gebeten bei:

Cornelia Kaiser: 07672/1479 Mobil: 01741855610, Mail: haus-kaiser@werb.de

Bärbel Rutzen: 07755/9387242 Mobil: 01713363450, Mail: Baerbel.rutzen@sap.com

Eingeladen sind alle Mitglieder, Gäste und Freude des Natur- und Wandervereins Dachsberg e.V.
Der Vorstand

Verkäuferin Bäckerei (m/w/d)

für unsere Filiale „**Bäckerei Bächle**“
in Menzenschwand gesucht
Teilzeit (16 Std./Wo.)
Arbeitszeit 5:45 Uhr --11:00 Uhr

www.cafe-ell.de
Hauptstraße 15
79837 St. Blasien
07672/2023



www.kolleg-st-blasien.de



Internationales Jesuiten-Gymnasium Internat für Mädchen und Jungen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n

Haustechniker/in (m/w/d)

Wir erwarten von Ihnen eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Handwerksberuf, vorzugsweise als Heizungsbauer/in oder Installateur/in. Wir erwarten die Bereitschaft zur Übernahme von Not- und Bereitschaftsdiensten, die gesondert vergütet werden.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz, wir vergüten nach AVO (entspricht TV-L), eine zusätzliche Altersvorsorge durch die VBL und weitere übertarifliche Leistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – gerne auch per E-Mail:
Kolleg St. Blasien, z.Hd. Daniel Poznanski (Geschäftsführer)
Fürstabt-Gerbert-Str. 14, 79837 St. Blasien

Telefon 0 76 72/27-205, E-Mail: dpoznanski@kolleg-st-blasien.de
(Bitte beachten Sie, dass die Übertragung per Mail nicht sicher ist.)



Kirchliche Nachrichten

Samstag, 29.06.2019

14.00 Uhr Ibach - Trauung

18.00 Uhr Wittenschwand - Eucharistiefeier

Sonntag, 30.06.2019

09.00 Uhr Urberg – Eucharistiefeier – **Patrozinium unter Mitwirkung des MV Urberg**

Dienstag, 02.07.2019

07.50 Uhr Wittenschwand – Schulgottesdienst

Mittwoch, 03.07.2019

19.00 Uhr Hierholz - Eucharistiefeier



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

Gottesdienste in der Christuskirche St. Blasien

Sonntag, 30.06.2019

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Komm)

Veranstaltungen finden in der kommenden Woche keine statt.

In unserem Betrieb brauchen wir **dringend Hilfe** bei der Grundstückspflege, inklusive kleinerer Baumfällarbeiten und Präparierung des Holzes zum Heizen. Wir bieten 12,50€ die Stunde und sind für alle Angebote offen. Schüler, Studenten, Rentner...alle willkommen.

Firma Rosel Heim Prod. GmbH
Zum Bühl 8, 79875 Dachsberg
Tel. 07755/91010, E-Mail: bestellung@rosel-heim.de

Großer Geflügelverkauf

Enten-Gänse-Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Am Dienstag, 02.07.2019 und

Dienstag, 30.07.2019 um

12.15 Uhr in Wittenschwand

an der Dachsberghalle

Geflügelzucht J. Schulte

Tel. 05244/8914, Fax: 05244/772



Hufpflege und energetische Osteopathie für Pferde

Martina Nepple Tel. 07765-917402.

www.hufpflege-rickenbach.de